

Sitzung vom 14. April 2015

Beschl. Nr. **2015-96**
S1.L2.2 Schulmobiliar generell
Neuanschaffung Schulmobiliar 2015, Kreditfreigabe

Ausgangslage

Die Schulbehörde hat mit Beschluss 19/15 vom 30. März 2015 für die Neuanschaffung von Schulmobiliar im Jahr 2015 einen Bruttokredit von CHF 65'000.00 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.01 bewilligt. Sie beantragt dem Stadtrat die Freigabe des Kredits.

Submission

Es wurde im Rahmen der Modellwahl 2001 gemäss § 11 Abs. 2 der Submissionsverordnung eine Submission im Einladungsverfahren durchgeführt. Die Schulbehörde hat sich für Möbel der Firma EMBRU entschieden. Dies auf Grund der qualitativen Anforderungen, der Funktionalität und des Preises.

Mittelfreigabe

Im Investitionsprogramm 2014 - 2018 sind im Jahr 2015 für den Ersatz des Schulmobiliars CHF 150'000.00 eingestellt.

An die Beschaffung von Schulmobiliar können keine Beiträge von Dritten eingefordert werden.

Auf Antrag der Schulbehörde fällt der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Für die Neuanschaffung von Schulmobiliar im Jahr 2015 wird ein Bruttokredit von CHF 65'000.00 (inkl. MwSt.) als gebundene Ausgabe zu Lasten Konto 928.5060.01 freigegeben.
- 2 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 3 Mitteilung an:
 - 3.1 Schulbehörde
 - 3.2 Ressortvorsteher Finanzen

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin